

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Warendorf

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 den Lärmaktionsplan 2018 für die Stadt Warendorf auf Grundlage des § 47d Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des § 5 Nr. 6 des Runderlasses „Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 07.02.2008 (V-5-8820.4.1) beschlossen.

Der Lärmaktionsplan wird ab sofort während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Dienstgebäude Altes Lehrerseminar, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Der Lärmaktionsplan kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf/start.php → „Planungskonzepte“ eingesehen werden.

Weitergehende Informationen, rechtliche Grundlagen sowie hochauflösende Lärmkarten sind im Umgebungslärm-Portal des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an Bundes- und Landesstraßen an die Straßenbauverwaltung stellen kann. Für beide Straßenkategorien ist dies im Falle Warendorfs der

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Münsterland
Hauptsitz Coesfeld
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld
Tel.: 02541-742-0
Email: kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

Warendorf, den 27.02.2019



Axel Linke
Bürgermeister